

Auswirkungen von rassistischer Gewalt

Folson, Rose Baaba

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Folson, R. B. (1994). Auswirkungen von rassistischer Gewalt. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 18(2), 15-26.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-249684>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Rose Baaba Folson

AUSWIRKUNGEN VON RASSISTISCHER GEWALT*

Die Analyse der rassistischen Gewalt werde ich auf drei Ebenen eingrenzen: auf die *institutionelle Gewalt*, die *physische Gewalt* und die *psychische Gewalt*.

Die institutionelle Gewalt, die allen anderen Gewaltformen vorausgeht, und die physische Gewalt, die sich nicht selten in Vergewaltigung und Mord ausdrückt, sind oft von ImmigrantInnen sowie Deutschen thematisiert worden und dazu sind auch einige Schriften publiziert worden. Was meiner Meinung nach zu kurz gekommen ist, sind die Diskussionen über psychische Gewalt, eine abstrakte Gewalt, die sich oft in Körperstrategien, z.B. nonverbaler Kommunikation ausdrückt. Diese Art von Gewalt ist so subtil, daß oft TäterIn sowie Opfer ihren Ablauf nicht wahrnehmen. Aber ihre Wirkungen sind unverkennbar. Sie sind nämlich die Hauptursache der psycho-somatischen Krankheiten bei den MigrantInnen, Flüchtlingen und deren Kinder. Die Kinder erfahren diese Art von Gewalt in der Schule durch das paternalistische, abwertende Verhalten der LehrerInnen ihnen gegenüber, sowie durch Unterrichtsmaterialien, die die Kulturen der Migrantinnen abwerten, somit auch ihre Person. Ich werde also auf die institutionelle und physische Gewalt nur kurz eingehen, nicht weil sie weniger wichtig sind, sondern weil wir sie schon oft behandelt haben, damit ausreichend Raum bleibt, ausführlicher die psychische Gewalt zu thematisieren, die m.E. bislang zu kurz gekommen ist.

Institutionelle Gewalt: Gesetzliche Regelung für die „Nicht-Deutschen“

Obwohl Deutschland sich im Laufe der Jahrhunderte längst zu einem Einwanderungsland entwickelt hat, leugnen PolitikerInnen immer noch mit unglaublicher Vehemenz diese Tatsache. Dadurch legitimieren sie die Anwendung von Sondergesetzen: das Ausländergesetz und die restriktive Regelung der Anreise, bzw der Aufenthaltsbeendigung. Das Ausländergesetz teilt die Einreisenden in unterschiedli-

(*) Rose Baaba Folson hat den hier in schriftlicher Form vorliegenden Beitrag im Jahr 1993 jeweils im Rahmen ihres Lehrauftrages an den Universitäten Hannover und Innsbruck als Vortrag gehalten.

che Gruppen, die gesondert behandelt werden – eine Art Privilegienverteilung. Die Gruppen sind z.B. Menschen aus EG-Staaten, privilegierte Personengruppen aus den USA, Kanada, Australien usw., Menschen aus „Anwerbe“-Ländern und Menschen aus „sonstigen“ Ländern, denen der Aufenthalt in Deutschland seitens der Behörden sehr erschwert wird, gleich ob sie ArbeitnehmerInnen, Flüchtlinge, StudentInnen, SchülerInnen oder Ehefrauen sind.

Das Plädoyer hier gilt einem Einwanderungsgesetz, das nicht nur nationale ökonomische, soziale und humane Aspekte berücksichtigt, sondern auch globale Zusammenhänge.

ArbeitnehmerInnen

Arbeiten dürfen ImmigrantInnen lediglich mit einer Arbeitserlaubnis oder als StudentInnen während der Semesterferien ohne Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis ist nur erhältlich, wenn ein gültiger Aufenthaltsstatus und eine Zusage für einen Arbeitsplatz vorhanden ist. Die Arbeitserlaubnis ist oft beschränkt auf einen bestimmten Arbeitsplatz und wird bei Beendigung der Tätigkeit ungültig. Es gibt aber auch in seltenen Fällen eine universale Arbeitserlaubnis, die für alle Arbeitsplätze gilt. Obwohl StudentInnen per Gesetz keine Arbeitserlaubnis für Ferienjobs benötigen, werden sie oft von ArbeitgeberInnen, aus Unwissen, aber auch aus unreflektierter Furcht und Unwilligkeit schikaniert, wenn sie beim Antritt ihres Jobs keine Arbeitserlaubnis dabei haben. Oft werden sie entlassen oder gar nicht eingestellt wegen des Fehlens eines Dokuments (Arbeitserlaubnis), das sie gar nicht brauchen.

MigrantInnen sind meist erwerbstätig in stundenweiser Beschäftigung, z.B. bei Reinigungsarbeiten, oder in der Gastronomie, selbst in Fällen, wo sie für besseren Tätigkeiten qualifiziert wären.

Flüchtlinge

Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, haben unterschiedliche Chancen, um anerkannt zu werden, je nachdem aus welchem Land sie kommen. Sie erhalten in der Regel für die Dauer des Asylverfahrens eine Duldungsbewilligung, die auf 6 Monate ausgestellt ist. Sie werden im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens einer Kommune oder einem Kreis zugewiesen, und ihnen ist nur die freie Bewegung in der zugewiesenen Stadt, bzw. in dem Landkreis erlaubt. Sie dürfen nur begrenzt arbeiten; diese Bedingung führt wiederum zu finanziellen Schwierigkeiten, die z. B. zur Folge haben, daß die Frauen gezwungen sind, deutsche Männer, aber auch nicht-deutsche Männer mit Aufenthalts- und Arbeitrecht zu heiraten, um die

nötige Arbeitserlaubnis für dauerhafte Anstellung zu erlangen. Die finanziellen Unzulänglichkeiten sind auch der Grund, warum Frauen in die Prostitution gedrängt werden. Die Prostitution wird geduldet, denn es gibt zahlreiche NutznießerInnen, die zum Teil relativ mächtig sind: dazu gehören u.a. Zuhälter, BordellbesitzerInnen, FrauenhändlerInnen, AgentInnen, Taxifahrer, Hotelportiers, Polizisten, Rechtsanwälte und in manchen Fällen die eigenen Ehemänner.

Flüchtlinge, die als Asylberechtigte anerkannt sind, erhalten zunächst eine befristete, später eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Familiennachzug und auch die Arbeitsaufnahme sind theoretisch möglich, aber in der Praxis gibt es eine Reihe von diskriminierenden und/oder rassistischen Instanzen, die diese Möglichkeit zunichte machen.

StudentInnen

StudentInnen erhalten zum Studium eine Aufenthaltsbewilligung, die mit einem Sichtvermerk gekennzeichnet ist. Der Aufenthalt wird lediglich bis zur Erfüllung des angegebenen Zwecks erteilt. Sie haben die Bundesrepublik nach Erreichen des Studienabschlusses zu verlassen. Wie lange ein Studiengang zu dauern hat, wird dabei von der Ausländerbehörde, nach ihrem Ermessen, festgelegt, wenn die Universitäten sich nicht einschalten. Das „ordnungsgemäße“ Studium wird durch die Ausländerbehörde immer wieder überprüft, indem u.a. Semesterscheine (Leistungsnachweise), Vordiplome usw. vorgelegt werden müssen. In einigen Fällen, beispielsweise in Bremen, werden StudentInnen unter Druck gesetzt, damit sie unterschreiben, daß sie innerhalb einer bestimmten Studiendauer (in der Regel 9 Semester) ihr Studium beenden und die Bundesrepublik verlassen werden. Dabei werden Krankheitsfälle oder Abwesenheiten, wie sie z.B. durch Todesfälle in der Familie eintreten können, nicht berücksichtigt, aufgrund welcher die geplante Studiendauer sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Ein Wechsel des Studienfachs ist nur in Ausnahmefällen möglich, kann aber unter Umständen auch zu einer Ausweisung aus dem Land führen.

Der Nachzug von Familienangehörigen – d.h. Einreisen von PartnerInnen und Kindern – kommt nur dann in Frage, wenn der/die StudentIn über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und Wohnraum nachweisen kann. Die Höhe der finanziellen Mittel und Größe des Wohnraums werden nach „Ermessen“ der Ausländerbehörden festgelegt. Die Bedingungen können oft nicht erfüllt werden, da die StudentInnen ja nur begrenzte Erwerbsmöglichkeiten in den Semesterferien haben. Und selbst diese begrenzten Möglichkeiten scheitern häufig an unwilligen (weißen) deutschen Arbeit-

nehmerInnen, die aufgrund ihrer rassistischen Vorurteile, aber auch ihrer „Ängste“ vor „Fremden“, Nicht-Deutsche für den geplanten Arbeitszweck ablehnen.

Ein Wechsel des Aufenthaltsstatus nach Beendigung des Studiums, z.B. von der Studienaufenthaltsbewilligung zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeit, ist nicht möglich.

SchülerInnen

Minderjährige SchülerInnen erhalten den Aufenthaltsstatus der Eltern. Nach vollendetem 18. Lebensjahr können sie einen selbständigen Aufenthaltsstatus, anlehnend an ihre Nationalität, erhalten.

Ehefrauen

Oft ist die Aufenthaltserlaubnis der Frau an die des Mannes gekoppelt, unabhängig von der Nationalität des Mannes. Auch bei der Ehe mit deutschen Männern bleibt in den ersten Jahren die Bindung des Aufenthaltsstatus an die Ehe bestehen. Die Aufenthaltserlaubnis kann selbst dann noch eingezogen werden, wenn die Frau ein Kind hat, das die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Hat die Frau nur ein „Umgangsrecht“ und nicht das „Sorgerecht“, kann sie ausgewiesen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Scheidung noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht erworben hat. Unterhalb der Einbürgerung ist die Aufenthaltsberechtigung der sicherste aufenthaltsrechtliche Status, der erworben werden kann, wenn man/frau 8 Jahre in der Bundesrepublik gelebt und 60 Monate Beiträge zur Rentenversicherung oder vergleichbare private Versicherungszahlungen geleistet hat, und zusätzlich über „ausreichenden“ Wohnraum verfügt. Bei Ehepaaren reicht es aus, wenn ein Partner die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Bemühungen von Initiativen, Verbänden und Vereinen, Einbürgerung zu erleichtern und damit die Voraussetzung für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Deutschen und Nicht-Deutschen durchzusetzen, sind bislang nicht erfolgreich. Resultate der bestehenden institutionellen Gewalt sind *physische und psychische Gewalt*.

Physische Gewalt

Das Vokabular, das im Zusammenhang mit der Flüchtlings- sowie der Immigrationsfrage gebraucht wird, ist hier in Deutschland z.B. „Überflutung“, „Überfrem-

„Durchrassung“, „Strömung“ usw.; es ist ein Vokabular der Inhumanität und Angst. In diesem Land ist es umfassend gelungen, alle Menschen, die entweder keinen deutschen Paß haben, oder zwar einen haben, aber nicht weiß sind, als „Fremde“ abzustempeln. Und so ergibt sich das absurde Bild, daß der Frau Meyer aus Ostfriesland, die ghanaische Frau Miles, mit der sie seit 20 Jahren Wand an Wand wohnt, fremder vorkommt als eine unbekannte weiße deutsche Frau Müller aus Bayern. Nicht-Deutsche werden aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft als „Fremde“ gekennzeichnet, und sie bleiben für den Rest ihres Lebens unveränderbar „fremd“! Wo immer Menschen in Wanderungs- oder Fluchtbewegungen verstrickt sind und in andere Regionen kommen, da begegnen sich die eigene und die fremde Kultur. Jedoch, da der Begriff des Fremden in dem Verständnis der Menschen in diesem Land belastet ist, taucht sofort das Wort „Entfremdung“ auf, wenn es um die Begegnung des Eigenen mit dem „Fremden“ geht. Befürchtet wird eine „Entfremdung“ der deutschen angestammten Kultur! Man bildet sich ein, man müsse Angst haben vor den Menschen/Fremden, die hierher kommen, Angst nämlich, überfremdet zu werden. Angesichts dieser negativen Deutung des Fremden wird der Fremde „dämonisiert“ und als Feind betrachtet, und im Unterbewußtsein der durchschnittlichen einheimischen Deutschen sind die Feinde zur Zeit die Nicht-Deutschen, „die die Arbeit, Wohnungen, Frauen usw. den Deutschen wegnehmen“.

Die bewußte und unbewußte Vorstellung von Frieden in den Köpfen von vielen Menschen hier in Deutschland (auch in anderen Ländern in Europa) ist: Frieden herrscht dann, wenn der Feind unterworfen ist! Der Überlegung zufolge, versuchen viele weiße Deutschen, auf unterschiedlichste Art und Weise, die Menschen zu vernichten, die zu Fremden und Feinde deklariert worden sind. Prof. Dr. Essinger (FU Berlin) bemerkte zur Vorstellung von Frieden in Deutschland, daß

„eine Vorstellung, die Friede als Prozeß, in den unterschiedliche Interessen eingehen können, versteht, haben wir bisher noch nicht entwickelt. In der negativen Tradition, sie weiterführend und weiter inhuman – oder um den Begriff Klaus Manns aufzunehmen: barbarisch ausgestaltend, steht überwiegend unsere heutige Begrifflichkeit des Fremden mit den entsprechenden Einstellungen, zumal dann, wenn der Begriff in den Wortzusammensetzungen wie Ent-Fremdung oder Überfremdung gebraucht wird. Damit wird der Fremde oder das Fremde als das Negative, Angstmachende, Unheimliche charakterisiert.“ (zit. nach Marburger, 1991, S. 9)

Der Begriff der Überfremdung gehört, laut dem Schweizer Schriftsteller Max Frisch, zu den gefährlichsten Neologismen modernen Sprachgebrauchs. Frisch hat schon 1966 auf den negativen Unterton des Begriffes hingewiesen:

„Die Bezeichnung stammt bekanntlich aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg; infolge sprachlicher Interferenzen (Überschwemmung, Überdruck, Überrumpelung, Übermacht, Überfall usw.) hat diese amtliche Bezeichnung von vornherein einen Alarm-Ton: man wittert Landesgefahr, und indem diese nicht als Folge eines eigenen Versagens interpretiert wird, sondern etikettiert als Bedrohung von außen, hat diese Bezeichnung etwas Patriotisches.“ (Frisch, 1966, S. 377).

In der Linie der negativen Bestimmung des Fremden steht auch die Marx-Rezeption, insofern, als der Begriff Entfremdung nur negativ gefaßt wird. Alfred Kurella hat in einem Aufsatz mit dem Titel, „Zu einigen methodischen Frage der Entfremdungsproblematik“, hinsichtlich der Marxschen Begrifflichkeit gesagt:

„Zunächst ist es notwendig, den Begriff ‚fremd‘ sozusagen zu entdämonisieren. Im praktischen menschlichen Leben ist das Fremde durchaus nicht etwas Abstoßendes oder Feindliches ... Das entspricht den Lebensstatsachen. Kein Mensch könnte leben, ohne daß er sich Fremdes aneignet. Darauf beruht nicht nur alles Gesellschaftliche, die gesellschaftliche Produktion, sondern auch der geistige Austausch, ja der gesamte menschliche Fortschritt.“ (Kurella, 1976, S. 112).

Bedauerlicherweise scheint diese Aspekt bei einigen noch nicht angekommen zu sein. Die Tatsache, daß nur wenige Deutsche in der Lage sind, die notwendige ‚Entfremdung‘, die mit der Aneignung des Neuen verbunden ist, zu ertragen, ist eine der Grundlagen für die Ausschreitungen mit rechtextremistischer Motivation, für die Angriffe und Morde an Flüchtlingen und MigrantInnen. Diese Gewalttätigkeiten gehören schon zur Tagesordnung in Europa, besonders in Deutschland.

PolitikerInnen und andere EntscheidungsträgerInnen haben die vorzeitigen Indikatoren für die rassistischen Gewaltausschreitungen nicht ernst genug genommen. Hinweisen von Beratungsstellen für MigrantInnen und anderen Institutionen, hinsichtlich rassistischer Überfälle, wurde mit Arroganz und Ignoranz begegnet, oder sie wurden ignoriert. Die Ursache der angestauten Aggression bei den Einheimischen wird in den Erklärungen der PolitikerInnen nicht im System oder bei den Einheimischen selbst und ihrer Geschichte gesucht, sondern bei anderen, den „Fremden“, die zum Feind erklärt werden, die ohnehin schon entweder die sozial schwächeren sind

oder bereits eine exponierte Stellung einnehmen. Ein Sündenbock wurde gesucht und gefunden!

Viele Menschen sind Opfer von Mördern in Deutschland geworden, durch Brandstiftung oder Übergriffe auf offener Straße, ohne daß die angeblichen Ursachen für diese Morde als Vorwände diskutiert wurden. Stereotypen wurden unkorrigiert belassen und damit die Vorurteile gegen die Nicht-Deutschen bestätigt. Sie sind nach wie vor die „Schmarotzer“, „Drogendealer“, „Islam-Fundamentalisten“, die alle nichts tun und „auf Kosten der Deutschen leben“, und wenn sie nicht gerade dabei sind, auf Kosten der Deutschen zu leben, „nehmen sie denen die Arbeit, die Wohnungen und die Frauen“ weg.

Bei all diesen Lawinen von Vorwürfen wird vergessen, daß nicht-deutsche ArbeitnehmerInnen jährlich ca. 10 Mrd. DM an Lohn- und Einkommensteuer und Rentenversicherungsbeiträgen in die deutschen Staatskassen bezahlen, und ca. 80 Mrd. DM an Investitionen jährlich tätigen, wobei sie sich das Recht auf soziale Sicherheit und Gleichstellung (mit Deutschen) „erkauft“ haben. Drei Türkinnen, Bahide Arslan, Ayshe, Yeliz und auch andere Nicht-Deutsche, die seit langem in Deutschland lebten und ihren Teil zum Bruttosozialprodukt dieser Gesellschaft beigetragen haben, mußten erst in den Flammen umkommen, damit sich die Medien bequemem, auch einmal Wahrheiten über „Ausländer“ zu verbreiten. Nicht alle Menschen ohne deutschen Paß, so erfahren nun die LeserInnen und FernsehzuschauerInnen, seien, wie der rassistische Jargon weismachen will, „Asylanten“, die nach Deutschland „strömen“, um die armen Deutschen zu „überfremden“ und noch dazu auf ihre Kosten zu leben. Sondern die meisten von ihnen – nur ca. 9,5% der Bevölkerung in diesem Land, aber 7% der Beschäftigten – tragen zur deutschen Wirtschaft bei und schaffen 8% des Bruttosozialproduktes.

Psychische Gewalt

In der zwischenmenschlichen Kommunikation sind die indirekten Formen von Machtausübung und Einfluß viel verbreiteter als die direkten. Diese indirekten Einflüsse unseres Alltags erscheinen oft in der Gestalt von Gesten – nonverbale Sprache –, die Macht signalisieren und Dominanz absichern.

Sowie Männer und Frauen verschiedene nonverbale Sprachen zu sprechen scheinen, scheinen auch Nichtdeutsche und Deutsche verschiedene nonverbale Sprachen zu sprechen. Jedoch, oft werden ihre gegenseitigen Aktionen so interpretiert, als

sprächen sie dieselbe Sprache, was zur Folge hat, daß sie sich schlicht und einfach mißverstehen.

Menschen, z.B. ImmigrantInnen hier, deren Leben durch eine bedrückende soziale Situation (institutionelle und physische Gewalt) zum Kampf wird, haben sich sehr fein auf die Nuancen dieses Kampfes eingestimmt. Und so kommt es nicht selten zu nonverbaler Kommunikation zwischen weißen Deutschen und Nichtdeutschen, wo die Nichtdeutschen die Mechanismen der Kommunikation eher durchschauen.

Überlegenheit oder Pseudo-Überlegenheit oder Unterlegenheit werden signalisiert, z.B. durch Tonfall, Wortwahl, jemanden unterbrechen, Belehrung, Selbstenthüllung usw.. Zwischen „Statusgleichen“ gibt es Interaktionen, deren Grundlage symmetrische Vertrautheit ist. Zwischen Über- und Untergeordneten findet man asymmetrische Beziehungen, in denen sich der Übergeordnete das Recht auf eine gewisse Vertrautheit nimmt, die der Untergeordnete nicht erwidern darf, z.B. der durchschnittliche weiße Deutsche aufgrund seines sozialen Status und seiner Privilegien, die er per Geburt und deutscher Gesetzgebung erhalten hat, und oft nicht kritisch betrachtet, geht aufgrund dessen davon aus, daß die ImmigrantInnen, insbesondere die Frauen, ihm untergeordnet sind. Und so nimmt er sich das Recht, Fragen zu stellen, deren Umkehrung Empörung bei ihm hervorriefe.

Die vorhandenen Geschlechterunterschiede, Kulturen- und Klassenunterschiede im nonverbalen Verhalten können auf Machtunterschiede zurückgeführt werden. Diese Unterschiede sind Sozial-Konstrukte, die erlernt sind, und sie dienen dazu, das bestehende System von Macht und Privilegien zu stärken.

Die politisch-ökonomische Struktur, die unser Leben bestimmt und den Kontext unserer zwischenmenschlichen Beziehungen abgibt, steht einer mikropolitischen Struktur gegenüber, die die politisch-ökonomischen Struktur aufrecht zu erhalten hilft. Diese mikropolitische Struktur ist die Substanz unser Alltagserfahrung. Die Erniedrigung, jemandem untergeordnet zu sein, wird oft am schärfsten und schmerzlichsten empfunden, wenn man beim Sprechen ignoriert oder unterbrochen wird. Oder wenn jemand durch seine/ihre körperliche Präsenz so dominiert, daß man/frau von seinem/ihrer eigenen Platz weichen muß, bzw. so eingeschüchtert wird, daß man unwillkürlich den Blick senkt, Kopf und Schultern hängen läßt. Dies ist Alltag in deutschen Schulen, wo kleine hilflose MigrantInnen weißen deutschen LehrerInnen begegnen.

Oft ist das Verhalten von Weißen gegenüber Nicht-Weißen stigmatisierend; als Reaktion darauf verhalten sich Nicht-Weiße in einer Weise, die dem Stigma ent-

spricht, was wiederum dazu führt, daß sich Weiße in ihrer Abwertung der Verhaltensweisen Nicht-Weißer bestärkt fühlen.

Im Leben von Frauen scheint nonverbales Verhalten eine besonders wichtige Rolle zu spielen. Zahlreiche Studien, z.B. von Nancy Henley (1989), kommen zu dem Ergebnis, daß Frauen empfänglicher dafür sind als Männer. Nach 18-jährigem Leben in Migration und intensiver Beobachtung der Begegnungen zwischen einheimischen Deutschen und Nicht-Deutschen behaupte ich mit Vorbehalt, daß „Nicht-Deutsche“, besonders Frauen, empfänglicher in der Hinsicht sind als „Deutsche“, aufgrund ihrer bedrückenden sozialen Situation, die ihr Leben zum Kampf gemacht hat. Solche Situationen verlangen zwangsläufig überdurchschnittliche Wachsamkeit, die die Sensibilität nochmals steigert.

Die nicht-deutsche Arbeitnehmerin ist wie ihre weiße deutsche Kollegin mit zwei sozialen Hierarchien konfrontiert, nämlich der Arbeitshierarchie und der Geschlechtshierarchie. Aber die Nicht-Deutsche ist zusätzlich mit einer dritten Hierarchie konfrontiert, nämlich mit der „schwarz-weiß“-Hierarchie, oder mit der rassistischen Dominanzsituation, – denn die staatlichen Instanzen in der Ausländergesetzgebung haben eine hierarchische Einteilung der Deutschen und Nicht-Deutschen festgelegt. Zu dem alltäglichen Kampf, dem Energieverlust und den krankmachenden Instanzen gehört für die Migrantinnen die Auseinandersetzung mit allen drei Hierarchien. Menschen sind oft gezwungen, sich bewußt auf eine Weise zu verhalten, damit sie sich nicht der Feindschaft der Mächtigen aussetzen. So verbergen und verbiegen sie ihre wahren Gedanken. Diese Praxis kann jedoch zur Gewohnheit werden, und auf dem Weg dorthin wird das Bewußtsein von ihrer Unterdrückung verdrängt. Der Faden zu ihren ursprünglichen Gedanken geht verloren. Eine Zerstörung der Fähigkeit, sich ein wahres Bild von der Wirklichkeit zu machen und damit zu leben, findet statt. Wenn sie schließlich ihre psychische Unterdrückung durch jemand anderen erkennen, versuchen sie, ihr den Kampf anzusagen und ihr Verhalten zu verändern. Dann ist eine enorme Anstrengung erforderlich, die verfälschte Realität zu überwinden. Dies hinterläßt enorme psychische Schäden.

Eine weitere psychische Gewalt gegen Migrantinnen, die ihren Ausdruck im nonverbalen Verhalten findet, ist das *Warten*. Jemanden warten zu lassen, ist ein wirksameres Mittel, sie/ihn herabzusetzen, als mit Worten zu sagen, was man von ihr/ihm hält. In dieser Gesellschaft ist Zeit bei weitem kein neutrales Phänomen, sondern Zeit ist eine politische Waffe. So wie die mächtigere Person in einer

Begegnung den „schicklichen“ Abstand bestimmt, wird sie auch die Dauer einer Interaktion und deren Charakter bestimmen. Und so wie die Mächtigen das Privileg besitzen – von wo auch immer –, uns so nahe zu kommen, wie sie wollen, haben oder nehmen sie auch das Vorrecht, so viel von unserer Zeit in Anspruch zu nehmen, wie sie wünschen.

Barry Schwartz (1974) hat eine aufschlußreiche Analyse des bedeutungsvollen Aspekts von Zeit vorgelegt, nämlich dem Warten. Seine Hauptthese lautet, daß „die Verteilung von Wartezeiten mit der Verteilung von Macht koinzidiert.“ (S. 856) Er ist der Ansicht, daß jemanden warten zu lassen und sie/ihn auf räumliche Distanz zu halten, der Aufrechterhaltung hierarchischer Abgrenzungen diene. In der Analyse der psychologischen Aspekte des Wartens und Wartenlassens ist Schwartz zu folgenden Ergebnissen gekommen:

„Derjenige, der warten muß, befindet sich nicht nur im Zustand objektiver Abhängigkeit und Unterlegenheit; weil er an seinen Platz gefesselt ist, bis der andere ihn erlöst, fühlt sich der Wartende auch abhängig und erniedrigt.

Auf jemanden warten zu müssen, besonders eine ungewöhnlich lange Zeit auf ihn warten zu müssen, heißt, es amtlich bescheinigt zu bekommen, daß die eigene Zeit (und damit der eigene soziale Wert) weniger wiegt als die Zeit und der Wert dessen, der ihm/ihr die Wartezeit auferlegt hat ... Selbstverständlich steht das Wartenmüssen nicht am Anfang der Erniedrigung, es unterstreicht lediglich die von vornherein vorhandene Unterlegenheit, die oft schon durch die Tatsache gegeben ist, daß man überhaupt derjenige ist, der warten muß.

Es sollte gesagt werden, daß dieses Gefühl von Erniedrigung seinen Gegenpol auf der anderen Seite der Beziehung hat.

Derjenige, der andere warten läßt, löst nicht nur in den Wartenden Gefühle aus, sondern auch in sich selbst.

Seine Gefühle verhelfen ihm nicht nur dazu, sich seiner eigenen Macht bewußt zu werden, – sich selbst mit den Augen seiner Klienten zu sehen – sondern auch, in sich die unabhängige Macht zu fühlen, die jene ihm geben, die auf ihn warten.“ (Schwartz, 1974, S. 856)

Mit seiner Analyse hat Schwartz deutlich gemacht, daß es kein Zufall ist, wenn das Leben von MigrantInnen und Flüchtlingen, insbesondere Frauen, aus Warten besteht. Es hat ein System. Es besteht ein bewußtes Interesse, diese Menschen zu erniedrigen, damit sie in die sozial-ökonomische Hierarchie der Gesellschaft hineingedrängt werden, an einen untergeordneten Platz.

Sie verbringen ihre Zeit, wie ihre ‚KlassengenossInnen‘, die Unterschichten, mit Warten in überfüllten Arztpraxen, auf Fluren der Ausländerbehörden, der Arbeits-, Wohnungs- und Sozialämter, vor Schaltern für Essensmarken, den Kassen der Billigmärkte, in Immatrikulationsämtern für Nicht-Deutsche, vor den Türen von Konsulaten und ProfessorInnen. Sie warten überall und tragen nicht nur Frustration davon, sondern psycho-somatische Krankheiten durch ständige Erniedrigung.

Schlußbemerkungen

Rassismus ist die höchste Form der Inhumanität, die äußerste Pervertierung von Humanität zur Inhumanität. Es geht um die Frage des Zusammenlebens und des Lernens von Menschen aus anderen kulturellen Räumen. Es geht um die Auseinandersetzung mit dem Problem zunehmender Migrationsbewegungen, dem politischen Hintergrund dafür und den Abwehrmechanismen, z.B. Asylgesetz, rassistische Ideologien usw., die glauben machen sollen, daß der Schrecken des Krieges, des Hungers usw., das Problem „der anderen“ sei und mit deren Kulturen zusammenhinge. Es geht um das Begreifen von inneren und äußeren Dynamiken, die zu diesen lebensfeindlichen Entwicklungen, nämlich Rassismus und Nationalismus, führen. Es reicht nicht, den Rassismus und Nationalismus nur zu verurteilen. Denn „wir“ müssen erkennen, daß wir aus diesem gesamten Prozeß nicht ausgeschlossen sind. Es geht um die Erziehung zum kulturellen Respekt – Anerkennung der kulturellen Vielfalt und Wertschätzung der Andersartigkeit. Es geht um die Erziehung gegen Nationalismus, d.h. Erziehung zum Universalismus – Befreiung aus/von der provinziellen Engführung der eigenen Nation, Überwindung von ethnozentrischen Vorstellungen und Einstellungen. Es geht um die Erziehung gegen Rassismus, antirassistische Erziehung, d.h. Erziehung zur Weltzivilisation und zu humanistischer Erkenntnis und zu humanistischen Verhaltensweisen als höchstem Wert der Menschheit, der ihr Überleben sichern.

Ein großer Anteil unserer Zeit und Energien gehen in Reparaturen von Schäden, die der Rassismus angerichtet hat. Die Arbeit von Migrantinnengruppen, wie Südströmungen (Stuttgart), Kofiza (Nürnberg), Frauen in der einen Welt (Nürnberg), De Colores (Bremen) und auch anderen Gruppen, hätte sich auf Forschungsarbeit über die verschiedenen Facetten von Migrationsbewegungen konzentrieren können und darüber wertvolle unverzichtbare Ergebnisse publizieren können. aber bedauerlicher-

weise sind sie stattdessen gezwungen, auf Rassismus zu reagieren und auch zunehmend Aufgaben zu übernehmen, die rechtmäßig in der staatlichen Kompetenz liegen müßten.

Ich sehe zwei Alternativen: entweder das Heranführen in der Erziehung der Gesellschaft zur Akzeptanz des Fremden, seine Entdämonisierung und seine Aufnahme; oder Barbarei und Rassismus, die im Mord ihren monströsen Ausdruck finden.

Die Situation verlangt Perspektivenwechsel, Umerziehung, sowohl auf institutionellen als auch auf individuellen Ebenen. Denn letztendlich geht uns allen hier um den Anschluß Deutschlands an die bewährten Normen der Zivilisation.

Literatur

- Frisch, M. (1966). Überfremdung 2. In M. Frisch (1976), *Gesammelte Werke*, Bd. 5/2 (S. 377 ff.). Frankfurt/Main.
- Henley, N. (1989). *Körperstrategien, Geschlecht, Macht und nonverbale Kommunikation*, Frankfurt/Main.
- Kurella, A. (1976). Zu einigen methodischen Frage der Entfremdungsproblematik. In A. Kurella (Hrsg.), *Wofür haben wir gekämpft. Beiträge zur Kultur und Zeitgeschichte* (S. 112 ff.). Berlin und Weimar.
- Marburger, H. (Hrsg.) (1991). *Schule in der multikulturellen Gesellschaft. Ziele, Aufgaben und Wege interkultureller Erziehung*. Frankfurt/Main.
- Rommelspacher, B. (1991). *Frauen in Dominanzkultur. Vortrag anlässlich der 9. Bremer Frauenwoche, September 1991*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schwartz, B. (1974). Waiting, Exchange and Power: The Distribution of Time in Social Systems. *American Journal of Sociology*, 79 (4), p. 856.